

03.07.09

Unterrichtung

durch den Deutschen Bundestag

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Opferschutzes im Strafprozess

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 230. Sitzung am 2. Juli 2009 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses – Drucksache 16/13671 – den vom Bundesrat eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Opferschutzes im Strafprozess

- Drucksache 16/7617 -

abgelehnt.

siehe Drucksache 656/07 (Beschluss)